

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 892/2016				
Gleichstellungsbericht 2013-2015					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Samtgemeinderat	15.12.2016	öffentlich	Kenntnisnahme		

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) formuliert in § 9 Abs. 7 Satz 1 die Berichtspflicht über die Maßnahmen der Kommunen zur Umsetzung der Gleichstellung:

„Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte berichtet der Vertretung gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen“

(Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung: Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Landkreise).

Die Berichtspflicht soll die Kommunen dazu anhalten, ihr Handeln und die Auswirkung ihres Handelns noch stärker als bisher an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten auszurichten. Der Gleichstellungsbericht ist dem Rat alle drei Jahre zur Beratung vorzulegen.

Der Bericht umfasst den Berichtszeitraum 2013-2015 und ist der erste Gleichstellungsbericht der Samtgemeinde Bersenbrück. Er umfasst eine Übersicht der geschlechtsspezifischen Situation in der Politik sowie der Verwaltung und beschreibt Maßnahmen der Verwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der Gleichstellungsbericht wird in der Sitzung des Samtgemeinderates am 15.12.2016 an die Ratsmitglieder verteilt. Zudem werden Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier und die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bien den Gleichstellungsbericht für den Berichtszeitraum 2013-2015 in der Sitzung vorstellen.

gez. Klövekorn
Fachdienstleiter I

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister